

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

LEIHEXEMPLAR

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30,
JÄGERHOFSTRASSE 6

23, September 1987

I D I - 0028 - 10



Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht über den Einzelplan 14
- Allgemeine Finanzverwaltung -
Haushaltsjahr 1988

Anlg.: - 100 Mehrabdrucke -

Als Anlage übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 14.

Prüfer

Betr.: Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988;
hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 14 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (s. § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO).

Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 14 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Da Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, konzentriert sich dieser Bericht zu den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 auf wesentliche darüber hinausgehende Punkte.

II. Der Entwurf des Einzelplans 14 schließt mit einem Überschuß von 32,4 Mrd. DM ab.

Kapitel 14 010 - Steuern -

Die in den Haushaltsentwurf 1988 eingestellten Steuereinnahmen in Höhe von 46.400,0 Mill. DM basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 18./20. Mai 1987. Gegenüber dem

Haushaltsplan 1987 beträgt die Zuwachsrate rd. 1,0 v. H. oder 440,0 Mill. DM.

In die Steuerschätzung einbezogen wurden die finanziellen Auswirkungen

- des zweistufig wirksam werdenden Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 sowie
- die Aufstockung der zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 durch das Steuersenkungserweiterungsgesetz 1988.

Mit den Steuereinnahmen können rd. 76,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes finanziert werden (Steuerdeckungsquote).

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Die Gesamteinnahmen des Kapitels liegen mit 1.790,0 Mill. DM um rd. 501,1 Mill. DM über dem Vorjahresbetrag. Diese Steigerung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Ansatz für globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen (Titel 371 20) gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 um 200,0 Mill. DM aufgestockt wurde. Die Erhöhung entspricht in etwa dem für 1988 erwarteten Betrag allgemeiner Finanzausweisungen des Bundes, der vorläufig bei dem Globaltitel veranschlagt wurde.

Darüber hinaus wurden Zuweisungen für Investitionen vom Bund im Rahmen des Zukunftsprogramms "Montanregionen" in Höhe von 333,3 Mill. DM in den Entwurf 1988 eingestellt. Das von Bund und Land gemeinsam zu finanzierende Zukunftsprogramm soll

über einen Zeitraum von vier Jahren laufen und jährlich mit 500,0 Mill. DM ausgestattet werden.

Bei den übrigen Einnahmen des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 mit 1.369,7 Mill. DM um rd. 1.087,0 Mill. DM höher veranschlagt. Dies geht zum einen auf die erstmalige Veranschlagung von Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen des Zukunftsprogramms "Montanregionen" in Höhe von 520,0 Mill. DM zurück. Davon entfallen 20,0 Mill. DM auf Qualifizierungsmaßnahmen in den Montanregionen.

Zum anderen wurde der Ansatz für Minderausgaben in allen Einzelplänen (Titel 972 10) um 201,2 Mill. DM auf 170,0 Mill. DM gesenkt; bei Titel 972 20 ("Zur Inabgangstellung von Ausgaberesten in allen Einzelplänen") wurde ein Strichansatz ausgebracht (im Vorjahr wurden 389,0 Mill. DM veranschlagt).

Ferner wurden die Ausgaben für große Bauunterhaltungsmaßnahmen (Titel 519 20) um 134,0 Mill. DM auf 332,0 Mill. DM aufgestockt, weil die Zurückstellung substanzerhaltender Maßnahmen in früheren Jahren sowie das zunehmende Durchschnittsalter der Liegenschaften des Landes und Umweltschutzmaßnahmen den Ausgabenbedarf für die große Bauunterhaltung haben progressiv anwachsen lassen. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Substanzerhaltung sowie für Grundinstandsetzungsmaßnahmen.

Demgegenüber wurden die Personalausgaben (u. a. Nachversicherungsbeiträge für Beamte und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) in Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre um rd. 26,0 Mill. DM gesenkt.

Im Entwurf 1988 wurde für Energiesparmaßnahmen (Titel 711 30) ein Ansatz in Höhe von 3,7 Mill. DM vorgesehen. Es handelt sich um den letzten Teilbetrag des Energiesparprogramms in Höhe von 350,0 Mill. DM. Nach Auslaufen des Energiesparprogramms noch durchzuführende notwendige Energiesparmaßnahmen werden künftig aus bereiten Mitteln des Bauunterhaltungsfonds bestritten.

Die übrigen Ausgabenansätze des Kapitels wurden gegenüber dem Vorjahr gar nicht oder nur geringfügig geändert.

Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistungen -

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 18./20. Mai 1987 beläuft sich der Verbundbetrag für das Haushaltsjahr 1988 auf insgesamt 9.416,2 Mill. DM. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1987, in dem der Verbundbetrag einschließlich des gem. § 2 Abs. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1987) zu gewährenden Mehrbetrages in Höhe von 138,0 Mill. DM insgesamt 9.425,0 Mill. DM beträgt, ist somit eine geringfügige Minderung von 8,8 Mill. DM (+ 0,1 v. H.) eingetreten.

Auf die allgemeinen Finanzausweisungen, die den Gemeinden ohne jede Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden, entfallen 8.128,5 Mill. DM (im Vorjahr 7.876,5 Mill. DM), auf Zweckzuweisungen entfallen 1.287,7 Mill. DM (im Vorjahr 1.548,5 Mill. DM).

Zusammen mit den Mitteln aus dem Steuerverbund und den sonstigen Leistungen (192,8 Mill. DM) stehen für die Gemeinden

und Gemeindeverbände 1988 im Kapitel 14 030 9,6 Mrd. DM zur Verfügung.

Im Kapitel 14 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (= 15 v. H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer) nachgewiesen; er wird für 1988 auf 8.152,9 Mill. DM (14,2 Mill. DM weniger gegenüber dem Vorjahr) geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die auf die einzelnen Ausgabearten aufgeteilten Ausgaben ergeben sich aus Kapitel 14 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 14 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 14 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 28,6 Mill. DM auf 143,1 Mill. DM gestiegen. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß aus der Beteiligung des Landes an der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in Düsseldorf und Münster für das Haushaltsjahr 1988 Dividendeneinnahmen in Höhe von 31,3 Mill. DM erwartet werden. Im Haushaltsplan des Vorjahres war kein Ansatz veranschlagt. Die im Haushaltsjahr 1988 nach den Zins- und Tilgungsplänen zu erwartenden Einnahmen gehen um 2,7 Mill. DM zurück.

Die Gesamtausgaben des Kapitels sind mit 83,0 Mill. DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1987 nahezu unverändert. Lediglich der Ansatz für Entgelte an die Treuarbeit AG in Düsseldorf für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert (minus 0,2 Mill. DM).

Kapitel 14 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung (landeseigene Grundstücke, die nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind).

Die Einnahmen, die sich insbesondere aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf von Grundstücken ergeben, sind mit 8,2 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Gesamtausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsplan 1987 um 23,8 Mill. DM auf 15,0 Mill. DM zurückgegangen. Dieses Ergebnis beruht darauf, daß im Entwurf 1988 bei dem Grunderwerbstitel 821 00 ein Strichansatz ausgebracht wurde (Vorjahresansatz = 30,0 Mill. DM). Grundstückskäufe sollen nur im Rahmen der aus Grundstücksveräußerungen zufließenden Einnahmen getätigt werden.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung landeseigener Mietwohngebäude belaufen sich wie im Vorjahr auf rd. 2,4 Mill. DM. Für den Umbau und die Errichtung von Behördenhäusern (einschließlich Umbau des Ständehauses sowie der Gebäude Kronprinzenstraße 2, Reichsstraße 43 und 45 und Elisabethstraße 5 bis 12 in Düsseldorf - Titel 783 00 und 784 00) wurden für das Haushaltsjahr 1988 insgesamt 12,2 Mill. DM veranschlagt (plus 6,1 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr).

Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in den Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 5.530,8 Mill. DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (Titel 325 00) 5.599,0 Mill. DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1988 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 9.130,0 Mill. DM an.

Die Ausgaben des Kapitels werden für das Haushaltsjahr 1988 mit 6.861,7 Mill. DM (im Vorjahr 6.596,9 Mill. DM) veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt ~~aufgenommene~~ Kredite 6.391,6 Mill. DM - Titel 575 10 - (plus 324,1 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr). In Anpassung an die Ausgabenentwicklung wurde bei Titel 575 20 für eine Bonifikation von Anleihen, für ein Disagio von Anleihen, Landesobligationen, Kassenobligationen und Schuldscheindarlehen sowie für einen Diskont von unverzinslichen Schatzanweisungen ein Ansatz in Höhe von 95,0 Mill. DM (minus 38,8 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr) ausgebracht.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 20,1 Mill. DM auf 238,7 Mill. DM zurückgegangen.

Kapitel 14 710, 14 730, 14 750 und 14 760 - Versorgung -

In den o. a. Kapiteln werden die Versorgungsbezüge aller Lan-

desbediensteten und ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind - etatisiert.

Die Gesamtausgaben für Versorgungsbezüge, Beihilfen, Fürsorgeleistungen und anteilige Erstattungen an andere Dienstherren sind mit 4.004,6 Mill. DM veranschlagt. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 208,1 Mill. DM. Sie beruht auf den Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie auf der Zunahme der Versorgungsfälle.

Die Einnahmen - anteilige Erstattungen des Bundes und anderer Dienstherren - werden in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre mit 282,5 Mill. DM veranschlagt (im Vorjahr 232,0 Mill. DM).